



B E S C H L U S S V O R L A G E
S o z i a l a u s s c h u s s

Beschluss zur Förderung des Zittauer Stadtchores e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	15.04.2024	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie der Großen Kreisstadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an Vereine, Gruppen und Initiativen
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	28100.431800		
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.450,00 €	1.450,00 €	0
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Unter dem Titel „Musik verbindet“ mit dem Zusatz vom „Neckar bis zur Neiße“ findet am 1. Juni 2024 um 17.00 Uhr in der Johanniskirche in Zittau ein Doppel-Konzert des Liederkranzes Schwenningen und des Zittauer Stadtchores statt. Da dieses Teil der gelebten Städtepartnerschaft zwischen Villingen- Schwenningen und Zittau ist, soll es für Jedermann zugänglich und deshalb auch eintrittsfrei sein. Der Chor des Schwenninger Liederkranzes e.V. plant seit über einem Jahr eine Chorreise nach Zittau und der ausdrückliche Wunsch war es, als Höhepunkt dieses Besuches ein Konzert mit einem Chor aus Zittau zu geben, um hier eine konkrete Partnerschaft anzubahnen. Beim Stadtchor Zittau e. V. stießen wir da sofort auf Interesse. Seit Ende letzten Jahres laufen bereits verschiedene Vorbereitungstreffen u. a. via Zoom. Mit viel Ehrenamt sind insbesondere die Chorvorstände bei der Vorbereitung.

Zur Umsetzung des Projektes bedarf es unbedingt der finanziellen Förderung.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Zittauer Stadtchores e.V. mit dem Projekt „Doppeltes Konzert Zittauer Stadtchor und Liederkranz Schwenningen“ in beantragter Höhe von 1.450,00 €.